

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 10.09.2015, um 19.30 Uhr, im großen Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung in Trittau.

Anwesend sind:           GV Jens Hoffmann, Vorsitzender  
                              WB Thomas Schröder in Vertretung für GV Max Mann  
                              WB Matthias Treimer in Vertretung für GV George Gericke  
                              GV Detlef Ziemann  
                              GV Ulf Zingelmann  
                              WB Jan-Hendrik Höper in Vertretung für GV Peter Sierau  
                              GV Sandra Plehn

Außerdem anwesend:    GV Sabine Paap  
                              GV Harald Martens  
                              Frank Hannemann, Protokollführer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2015
3. Freibadsanierung
4. 2. Nachtragshaushalt 2015
5. Mitteilungen und Anfragen
  - 5.1 Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung
  - 5.2 Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Zu TOP 1.:   Einwohnerfragestunde

---

Fragen werden nicht gestellt.

(BUA Trittau vom 10.09.2015)

Zu TOP 2.:   Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2015

---

Es werden keine Einwendungen gegen das Protokoll erhoben.

(BUA Trittau vom 10.09.2015)

1/304

Herr Hoffmann begrüßt Frau Dr. Riedle vom Planungsbüro Balneatechnik GmbH. Mit einer PowerPoint Präsentation erläutert Frau Dr. Riedle detailliert die im Laufe der Planung gewonnenen Erkenntnisse und deren Auswirkungen auf die Ausführungsplanung und die Kosten.

Die Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises führte im aufgestellten Leistungsverzeichnis vom 17.08.2015 u. a. zu einer Änderung dahingehend, dass der Nichtschwimmerbereich und der Schwimmerbereich getrennt passgerecht gechlort werden sollen. Der hinzugezogene Statiker hat u. a. eine Bewehrung der Schräge zwischen Nichtschwimmer- und Schwimmerbereich gefordert. Vom ersten Bodengutachter wurden aufwändige Dränagen sowie Spülschächte gefordert. Die Notwendigkeit erschien fraglich, außerdem gab es Bedenken des Statikers gegen das Befahren dicht am Beckenrand mit schweren Fahrzeugen, so dass schließlich mit einem zweiten Bodengutachter zusätzliche Untersuchungen durchgeführt und eine andere Lösung gefunden wurden.

An der Badetechnik wurde vom Planungsbüro geändert, dass das Frischwasser durch Strahlenturbulenzdüsen zugeführt wird, die seitlich im Becken und versetzt platziert sind. Die hierzu vorgesehenen Bohrungen sind 0,80 bis 1,20 m tief angeordnet, sodass die Arbeiten nahezu ohne Grundwasserprobleme durchgeführt werden können. Die alten Einströmöffnungen waren zu tief und nicht versetzt angeordnet, so dass sie verschlossen werden.

In den letzten Tagen wurde das Wasser aus dem Becken abgelassen. Die Bausubstanz des Beckens ist insgesamt als gut zu beurteilen. Die Tiefendränage unter dem Becken wird derzeit noch untersucht. Nach der Beckenentleerung ist der Grundwasserstand auf ca. 1,30 m unter der Oberfläche gesunken. Offenbar rührte der hohe Grundwasserstand teilweise von den Beckenundichtigkeiten her. Nunmehr kann der Umfang der Wasserhaltung während der Bauarbeiten festgelegt werden. Es empfiehlt sich, auch auf den Wasserstand der Aue zu achten und diesen niedrig zu halten.

Auf dem jetzigen Beckenboden ist eine Schicht Dränagekies und darüber eine Schicht Magerbeton, auf der die Folie aufgebracht wird, vorgesehen. Hangwasser, das durch die Fuge zwischen Boden und Wand des Beckens eintreten kann, wird dadurch abgeführt. Das Wasser aus den Dränagen wird permanent abgepumpt. Für die Dränage und für die Beckenentleerung werden getrennte Schächte hergestellt. Die Dehnungsfuge könnte man verbreitern um eine Dränageleitung mit Entwässerung Richtung Aue hinein zu legen. Um das Grundwasser besser vom Becken abzuleiten ist auch angedacht, einen Stichgraben durch den schlecht wasser-durchlässigen Boden zu ziehen und mit durchlässigerem Kiesboden aufzufüllen.

Die Pflasterung der Zufahrt in das Freibad wird zunächst für die Baustraße belassen und nach der Sanierung erneuert. Insgesamt ergibt die Kostenberechnung auf der Grundlage des Leistungsverzeichnis vom 08.09 2015 gegenüber den bereitgestellten Haushaltsmitteln um 197.576 € höhere Kosten. Frau Dr. Riedle empfiehlt, Nebenangebote der Anbieter zuzulassen und dass die Gemeinde sich vorbehält, ausgeschriebene Titel entfallen zu lassen. Dadurch besteht die Möglichkeit, alternative Ausführungen günstig angeboten zu bekommen (zum Beispiel Edelstahl statt Folie) oder die Gemeinde kann Leistungen aus der Beauftragung heraus nehmen (z. B. die Abdeckung).

Herr Mesch weist darauf hin, dass durch die neue von Frau Dr. Riedle geschilderte Sachlage der Beckenboden nicht mehr zwingend aufgeschüttet werden müsse und von daher auch die

Möglichkeit bestünde, ohne Aufschüttung und der sehr teuren Erhöhung des Beckenkopfes zu bauen. Er empfiehlt dem Ausschuss, diese Möglichkeit untersuchen zu lassen, um mit dieser Sanierungsvariante unter Umständen Ausgaben einzusparen.

Frau Dr. Riedle erläutert, weshalb sie den aufgesetzten Beckenkopf in Edelstahl empfiehlt. Durch UV-Bestrahlung und Frosteinwirkung im oberen Bereich ist die Lebensdauer der Folie kürzer und der Beton ist anfälliger als im tiefen Wasser. Außerdem gelangt durch die Erhöhung weniger Schmutz ins Becken. Die Wasserrinne ist besser zu reinigen. Eine Verlegung von Folie in der vorhandenen Rinne wäre ebenfalls sehr aufwendig, zumal die bestehende, 50 cm tiefe Betonrinne möglicherweise zunächst saniert werden müsste.

In der anschließenden Diskussion spricht sich Herr Zingelmann dafür aus, einen Verzicht auf den Edelstahlbeckenkopf nicht weiter zu prüfen, weil alles andere qualitativ unzureichend wäre. Frau Paap berichtet, dass von den Freibadbesuchern häufig der Wunsch geäußert werde, die Wassertemperatur zu erhöhen. Deshalb sollte nicht auf die Abdeckung verzichtet werden. Herr Mesch weist darauf hin, dass der bewilligte Zuschuss speziell für die Abdeckung und die Badetechnik gewährt wird. Frau Plehn äußert, dass die Kosten sich noch weiter erhöhen könnten. Dazu teilt Frau Dr. Riedle mit, dass inzwischen mehr Informationen vorliegen, so dass die Unwägbarkeiten wesentlich gemindert sind. Falls das Ausschreibungsergebnis deutlich höher als die Kostenberechnung ausfällt kann die Ausschreibung aufgehoben werden. Durch die Möglichkeit von Nebenangeboten und das entfallen lassen von Titeln sind Einsparungen denkbar.

Frau Dr. Riedle rechnet mit einer Bauzeit von 8-9 Monaten. Die Bauzeit ist witterungsabhängig. Voraussetzung für den Beginn der Ausschreibung ist die Bereitstellung der Mittel durch die Gemeindevertretung, die am 1.10.2015 über den Nachtragshaushalt beschließt.

Herr Hoffmann macht folgenden Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung für die Freibadsanierung wird nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Nachtragshaushalt mit Bereitstellung von zusätzlich 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung durchgeführt.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung

(BUA Trittau vom 10.09.2015)

1/200, 1/301

Zu TOP 4.: 2. Nachtragshaushalt 2015

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Grundstücks-, Gebäude-, und Infrastrukturmanagement vom 31.08.2015 -

Herr Hoffmann verweist zunächst auf die im Verwaltungshaushalt vorgesehenen Änderungen, über die nach kurzer Beratung abgestimmt wird.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung

Zur Vorlage für die Änderungen im Vermögenshaushalt berichtet Herr Hannemann, dass nach Abstimmung mit der Gruppe „Ortsverschönerung“ der Ansatz für die Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes Hamburger Straße/Mühlenweg auf 2.000 € reduziert werden kann.

Zur Aufstockung der Mittel für die Erneuerung der Mühlau-Brücke gibt Herr Mesch zusätzliche Erläuterungen. Aufgrund von Mängeln und fehlenden Nachweisen ist die Abnahme zum vereinbarten Termin nicht durchgeführt worden.

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass die Verlegung der Ampel an der Grobenseer Straße mit Verschwenkung des Schulweges nicht wie mit dem beauftragten Ing.-Büro abgestimmt ausgeschrieben und in den Sommerferien durchgeführt worden ist. Er regt an, die Umsetzung zu stoppen im Hinblick auf die neuen Planungen auf dem B-Platz, nämlich Neubau Blaues Haus auf dem bisherigen B-Platz, Verlegung des Schulweges auf die andere Platz-Seite sowie Erschließungsführung für die Bebauung der rückwärtigen Teile der Grundstücke an der Grobenseer Straße (B-Plan Nr. 27 D). Es wird Einvernehmen erzielt, den Ansatz für die Baukosten von 40.000 € auf 1.200 € zu reduzieren.

Mit den vorgenannten Änderungen gegenüber der Vorlage empfiehlt der Ausschuss, im 2. Nachtragshaushalt die Ansätze des Vermögenshaushaltes zu ändern.

Stimmenverhältnis: 7 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltung

(BUA Trittau vom 10.09.2015)

1/200, 1/302, 1/303

Zu TOP 5.: Mitteilungen und Anfragen

5.1 Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung

5.2 Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

---

5.1 Mitteilungen und Anfragen der Verwaltung

Herr Mesch informiert über folgende Themen:

- Bauzeitenplan für den Ausbau des Mühlenweges
- Für den Neubau des Bauhofs sollen im September die Tiefbau- und im Oktober die Hochbauarbeiten beginnen.
- Für den Ausbau Lerchenstraße/Finkenweg soll im Oktober eine Anwohner-Beteiligung stattfinden.
- Die Schranke in der Waldstraße muss wegen der Sperrung der K32 vorläufig noch geöffnet bleiben. Hierzu merken Frau Paap und Frau Plehn an, dass ein enormer Verkehr in der Waldstraße zu beobachten ist und es wird gebeten, noch öfter die Straße auszubessern und die Schlaglöcher mehr aufzufüllen.

(BUA Trittau vom 10.09.2015)

1/302, 1/303

- Das geplante Straßenzustandskataster wird nach dem kommenden Winter erstellt. Zunächst stehen die jährlichen Schwarzdeckenreparaturen an.
- Wegen der Überbauung im Bereich des vorgesehenen Fußweges B-Plan 21/Gadebuscher Straße hat die Gemeinde nochmals die Untere Bauaufsicht angeschrieben.

- Wegen der Lärmprobleme bei Anliegern der L 160 (Rausdorfer Straße) werden im Rahmen der Mängelbeseitigung um die Schachtabdeckungen in den Betonflächen umlaufend vergossene Fugen hergestellt.
- Auf der Buslinie 133 von Glinde nach Trittau werden einige Fahrten bis zur Haltestelle Schulzentrum verlängert, was den Besuchern des Fun-Parc zugutekommt.
- Eine lauenburgische Buslinie wird über Trittau (mit Haltestelle in der westlichen Entlastungsstraße) nach Aumühle eingerichtet.

## 5.2 Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

- Auf Anfrage von Herrn Treimer teilt Herr Mesch mit, dass am 01.09.2015 Herr Magazowski seine Tätigkeit als Klimaschutzmanager der Gemeinde Trittau aufgenommen hat. Es ist beabsichtigt, dass dieser sich im Oktober im Bau- und Umweltausschuss nach seiner Einarbeitung vorstellt.
- Herr Martens äußert, dass Unebenheiten in der Fahrbahn Rausdorfer Straße/Höhe Hauskoppelberg seiner Auffassung nach nicht ausreichend beseitigt worden sind. Herr Hoffmann teilt mit, dass sie jetzt in der Toleranz liegen und daher kein Anspruch auf weitere Nachbesserung besteht.

(BUA Trittau vom 10.09.2015)

1/302

## Zu TOP 6.: Einwohnerfragestunde (zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Fragen werden nicht gestellt.

(BUA Trittau vom 10.09.2015)

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen, die dem Original des Protokolls beizufügen sind: keine

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind: keine